

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

**Vorlage Nr.**

088/2023

Kämmerei

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 19.06.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 27.06.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 04.07.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde  
Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2019**

## Beschlussempfehlung

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 129 NkomVG beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt
- c) Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 1.280.145,34 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 1.306.661,73 EUR zugeführt.

## Begründung

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen aufzuführen. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrag- und Finanzlage der Kommune dar (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wurde von Bürgermeister Brockmann am 31. Januar 2023 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2019 in EUR	Ist 2019 in EUR	Abweichung
Ordentliche Erträge	15.324.997,00	15.637.217,24	312.220,24
./. Ordentliche Aufwendungen	15.126.624,00	14.357.071,90	-769.552,10
Ordentliches Ergebnis	198.373,00	1.280.145,34	1.081.772,34

Außerordentliche Erträge	1.149.000,00	1.306.744,45	157.744,45
./Außerordentliche Aufwendungen	0,00	82,72	82,72
Außerordentliches Ergebnis	1.149.000,00	1.306.661,73	157.661,73
Gesamtergebnis	1.347.373,00	2.586.807,07	1.239.434,07

Die Ergebnisrechnung 2019 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.280.145,34 EUR aus und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.306.661,73 EUR. Das Gesamtergebnis beträgt demnach 2.586.807,07 EUR.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses stehen nach Abführung an die Rücklage aus Überschüssen in zukünftigen Haushaltsjahren zur Abdeckung von evtl. auftretenden Fehlbeträgen zur Verfügung. Überschüsse können auch in Basisreinemögen umgewandelt werden. Um aber auch in finanziell schwierigen Jahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Normalfall den Rücklagen zugeführt.

Über die Zuführung der Überschüsse an die Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 123 Abs. 1 NKomVG.)

Die Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2019 in EUR	Ist 2019 in EUR	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.318.950,00	14.579.582,75	260.632,75
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.476.950,00	12.183.733,37	-1.293.216,63
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.439.300,00	2.348.611,74	-90.688,26
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.364.300,00	2.610.575,90	-2.753.724,10
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.486.000,00	0,00	-2.486.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	403.000,00	382.438,98	-20.561,02
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	1.019.482,57	1.019.482,57
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	757.678,13	757.678,13
Finanzmittelveränderung	0,00	2.013.250,68	2.013.250,68

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Im Jahr 2019 erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand um 2.013.250,68 EUR auf 6.946.056,55 EUR.

Die Bilanzveränderungen stellen sich wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Abweichung</b>
Immaterielles Vermögen	3.259.350,99 €	3.457.187,58 €	197.836,59 €
Sachvermögen	49.118.822,15 €	49.347.728,38 €	228.906,23 €
Finanzvermögen	940.254,51 €	1.158.688,05 €	218.433,54 €
Liquide Mittel	4.932.805,87 €	6.946.056,55 €	2.013.250,68 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	51.887,71 €	53.845,42 €	1.957,71 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>58.303.121,23 €</b>	<b>60.963.505,98 €</b>	<b>2.660.384,75 €</b>

<b>Passiva</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Abweichung</b>
Nettoposition	50.585.487,10 €	53.553.949,27 €	2.968.462,17 €
Davon			

Basis-Reinvermögen	23.697.812,62 €	23.697.812,62 €	0,00 €
Rücklagen	4.300.511,57 €	4.279.998,94 €	-20.512,63 €
Jahresergebnis	4.268.850,98 €	6.855.658,05 €	2.586.807,07 €
Sonderposten	18.318.311,93 €	18.720.479,66 €	402.167,73 €
Schulden	5.147.580,61 €	4.769.705,14 €	- 377.875,47 €
Davon			
Geldschulden	4.830.704,46 €	4.448.265,48 €	- 382.438,98 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147.092,52 €	152.343,52 €	5.251,00 €
Transferverbindlichkeiten	2.414,36 €	7.133,15 €	4.718,79 €
Sonstige Verbindlichkeiten	167.369,27 €	161.962,99 €	- 5.406,28 €
Rückstellungen	2.530.548,70 €	2.627.433,36 €	96.884,66 €
Passive Rechnungsabgrenzung	39.504,82 €	12.418,21 €	-27.086,61 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>58.303.121,23 €</b>	<b>60.963.505,98 €</b>	<b>2.660.384,75 €</b>

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:

Haushaltsreste Ergebnishaushalt	78.484,27 EUR
Haushaltsreste Investitionen	8.184.223,27 EUR
Bürgschaften	1.050.526,09 EUR
Über das HH-Jahr hinaus gestundete Beträge	8.441,46 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>9.321.675,09 EUR</b>

Der Jahresabschluss wurde schwerpunktmäßig in der Zeit 31.01.2023 bis zum 04.05.2023 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta geprüft. Der abschließende Prüfbericht vom 31.05.2023 ist am 31.05.2023 bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden eingegangen.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde folgende Feststellung getroffen:

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum 31.12.2019, über deren Ergebnisse dieser Prüfbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden darstellt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über den Jahresabschluss 2019 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Der vollständige Jahresabschluss, der Prüfbericht des RPA sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters sind als elektronische Datei beigefügt.

Brockmann

88-2023 Jahresabschluss 2019 neu unterschrieben komprimiert

88-2023 Prüfbericht RPA Jahresabschluss 2019

88-2023 Stellungnahme des Bürgermeisters gem § 129 NkomVG zum Prüfbericht 2019